

Aboonnement-Preis

In der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten erschienenen Ausgaben abgezahlt: vierjährlich 450,- für preußischer staatliche Aufstellung insgesamt 400,- Durch die Post bezogen für Frankreich und Österreich: vierjährlich 4,-. Durch staatliche Auslandserledigung ins Ausland: monatlich 4,-.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe zwischen 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannstraße 8.

Zur Redaktion ist Montag bis donnerstag von 9 bis 12 Uhr zu kommen.

Filialen:

Cosmopolitan's Bureau, Alfredstraße 1.

Komis Büro.

Sachsenstr. 14, post. und Telegraphe 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Donnerstag den 18. Februar 1892.

Nr. 88.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung Nr. 6700 vom 8. Dezember d. J., betreffend Übernahme der Kavalleriestraße in Leipzig-Lindenau auf deren Ausdehnung zwischen Herren- und Turnerstraße, werden nach hierunter bestimmt, daß wir die Kavalleriestraße zwischen zwei von der Turnersiedlung bis zur Gutsmeilestraße und von der Gutsmeilestraße bis zur Gutsmeile in das Eigentum und in die Verwaltung der Stadtgemeinde übernehmen können.

Leipzig, den 11. Februar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

J. H. Dr. Erhardt. Dr. Adelmann.

Erliegt

jetzt unsere Bekanntmachung vom 3. laufenden Monats, das

Lindenau

Fräulein Bertha Hammer

ausgeführt.

Leipzig, den 11. Februar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Herrn-M. Amt. Dienstag IV.

Adalbert. Bach.

Tod am 18. April 1891 von der Polizeiverwaltung zu Schwerin der Sohn Anna Schäfer, geboren am 27. November 1876 zu Lübeck, auskühler Dienstbuch mit erheblicher Karriere infolge vorher gehabter Dienstzeit, was bei der Beförderung von Stabschreiber veranlaßt gemacht wird.

Das Buch ist im Kassenbüro des Landes und abzugeben.

Leipzig, am 18. Februar 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

JV. 904. Greifhader. Ede.

Bekanntmachung.

Die Befreiung des im Ober-Polizeidirektorium befindlichen ehemaligen Konstituenten für Stadt-Bürokratieaufstellungen vom 1. April d. J. ab untermittelt zu regeln.

Zur näheren Bedingungen können bei der Ober-Polizeidirektion in Leipzig, Zimmer 250, während der Geschäftsstunden eingesehen werden, wo der Besitz des Ober-Polizeidirektors zum Vorste von 1. April bezeugt werden kann.

Anhänger sind unter der Rücksicht: Sicherung von Stadt-Bürokratie-Bürokratien" bis zum 1. März d. J. berücksichtigt und positioniert auf die künftige Ober-Polizeidirektion eingestellt, so die Eröffnung in Sogenannten der einen erhabensamen Unternehmung am 1. März. Donnerstag 10 Uhr erfolgen wird.

Leipzig, 18. Februar 1892.

Der künftige Ober-Polizeidirektor.

Walter.

Holzverkauf der Oberförsterei Rothensee.

Dienstag, den 26. d. M. Morgens 10 Uhr, soll im Gasthof zu Jägersberg und der Tafelstube des Herren-Gartens und Jägersberg 6 Ecken — 5 m. 13 Buben — 2 m. 4 Röder, 1 Knopf, 1000 Röder, 816 m. 1936 Röder, darunter 166 Röderholz, 32 Knopf, 100 m. 362 II. d. und Röderholz zur Selbstversorgung öffentlich auszugetauscht werden.

Rothensee, 16. Februar 1892.

Königliche Oberförsterei.

Aus dem Reichstage.

Der zweite Tag der Verhandlungen über die Soldaten-Nachzahlungen hat wesentlich nur darüber größte Klarheit gebracht, daß an maßgebender Stelle keine Meinung besteht, daß bayerischer Militärstaatsvertrag auf das Reich zugeschnitten, war in Bezug auf die Organisation der Militärgerichte eine Änderung drastisch, die Stellung des Richters beim Prozeß wird voraussichtlich den Formen beibehalten, welche im Kriegsprozeß gelten. Man befürchtet in militärischen Kreisen eine Forderung der Disziplin durch die Öffentlichkeit der Verhandlungen, die schon jetzt sichtbar wird, wo die Presse dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit ganzsetzt habe. Der Reichsstaat sagte am Dienstag, es sei diese jetzt eine Art von Sammellehren für Militärgerichte eingestanden. Daraus ergibt sich die Auffassung, daß Soldaten-Nachzahlungen eine innere militärische Angelegenheit seien, welche für die öffentliche Erörterung nicht eignen. Es ist sehr zu hoffen, daß dieser Standpunkt in den maßgebenden militärischen Kreisen als richtig gilt, denn dadurch wird die Frage verhindert, ob wird die Fortsetzung erwartet, daß die Richter beim Prozeß nicht wieder zu bestrafen drohen, um die Wahrheit der Disziplinargewalt oder als Nachhandlung aufzufassen hat.

Der Reichsstaat mag recht haben, wenn er behauptet, daß keine die Einzelheitlichkeit gegen Nachzahlungen im Vergleich mit der Zeit vor 50 Jahren eine Steigerung erfahren hat, aber das Schimpfen der Unterküfer führt nicht unter den Begriff der Nachhandlung und der systematischen Unterküfer, welche die gegenwärtige Auffassung erzeugt haben. Tüchtigen Richtern, welche die Ausbildung der Recutens aus dem Maßstab herabsetzen, heißt man Temperamentsfehler nach, und gewinnt man auch die Einsicht, warum die Rücksicht gegen die Nachzahlungen nicht auf die Soldatenlage legen, sie können für die Einsicht nicht verhindern, daß es das Gesetz so ist, wie es ist. Die Streitfrage, welche gegenwärtig im Reichstage zum Antrage gebracht werden soll, lautet einfach: "Wie kann man Soldaten-Nachzahlungen am preußischen Recht verhindern?" Nur eine belanglose Meinung kann die Frage formulieren: "Wie läuft sich am leichtesten Nachzahlungen erzeigen, grobher Vorgesetzten und Untergebenen im Preußischen Regierung zu lösen."

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Sache an sich sehr schwierig und unerträglich ist, aber da sie an einem und Veröffentlichung des Erlasses des Prinzen Georg von Sachsen im Reichstag zur Verhandlung gebracht ist, so kann vor die Rücksicht der Frage nach allen Seiten hin gestellt werden. Nicht Nachzahlungen soll gefordert werden sondern Vorschriften und Untergebenen, sondern es soll gefordert werden, um das Recht zu befrachten, um das Recht zu schützen, so es doch antwortet, daß die Rücksicht nicht auf die Soldatenlage legen, sie können für die Einsicht nicht verhindern, daß es das Gesetz so ist, wie es ist. Die Streitfrage, welche gegenwärtig im Reichstage zum Antrage gebracht werden soll, lautet einfach: "Wie kann man Soldaten-Nachzahlungen am preußischen Recht verhindern?" Nur eine belanglose Meinung kann die Frage formulieren: "Wie läuft sich am leichtesten Nachzahlungen erzeigen, grobher Vorgesetzten und Untergebenen im Preußischen Regierung zu lösen?"

Der Krieg gegen Frankreich hat unendlich viel röhrendes darin geleistet, daß im Allgemeinen das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften, zwischen Offizieren und Unteroffizieren und zwischen diesen und den gemeinen Soldaten im Deutschen Heere vorzüglich ist. Derzeitige Krieg, welcher den Sieg Deutschlands über Frankreich ermöglicht hat, ist auch deutlich im Deutschen Heere lebendig, der Soldat folgt dem Kommando freudig und unverdrossen, mögen auch die höheren Befehlshaber, welche die Überzeugung gezeigt sind, den angestrebten Erfolg auch zu erreichen.

Der Krieg gegen Frankreich hat unendlich viel röhrendes

ausgebracht, und wenn sie zurückkehren, sie flingen nicht aus voller Kraft, und es ist ihnen nicht von Mitleidenschaften zu ihren Verbündeten anzumerken. Und bei den Mannschaften liegt es jedes Armeecorps dem andern hervorzuheben, und was ein Regiment wegen seiner Haltung gelebt wird, so wird dieses Regiment bald zu dem jüngsten Soldaten herab genugtuend und anstrengend, und jeder Mann erhält sein Gehalt, es auch in Zukunft zu erwirtschaften und zu erhalten. Das ist der Geist, welchem wir unsere Erfolge gegen den Feind verdanken, und dieser hat in der Bewährung jeder Zeit auf volles Verhältnis zu reden.

Wer weiß das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen, von

Auswüchsen, welche der Verbreitung und Beschaffung des im

Heere herrschenden Geistes des Pflichtstreits und der Batterialösung hindert sind, durch zweckmäßige Einrichtungen befreit werden. Wenn sollte unerhörter Schaden entstehen gegen die Menschenrechte, wenn es gezeigt ist, daß es Gewalt leicht für strenge

Verhaftung, so leichtet das die Disciplin, sondern es fördert die Freiheit in Deutschland.

Das bei den großen Anforderungen, welche bei und an jeden einzelnen Mann gezeigt werden müssen, auf dem Exerciesplatz nicht immer der

Salutieren herauskommt kann, daß mancher fröhliche Blick, wohl

auch hier und da ein Rippenstoß ganz auf Blöße ist und seine Wirkung hat, wird wohl von den Allerwenigsten verstanden, aber ein "Kreuzschwanz" und "Himmelsknoten"

wieder oder auch ein sehr drastisches Tabel verhindern weiter" oder auch ein sehr drastisches Tabel verhindern weiter"

oder wenn solche militärische Formen

ausführlich verhindert werden, wird ein berechtigtes Verlangen,

der Menschlichkeit gegenübergestellt werden, was es

noch nicht ist, ob es nicht irgend etwas verhindert werden kann.

Wer weiß das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit Stolz auf das

Heer blickt, deshalb ist es auch ein berechtigtes Verlangen,

den Menschenrechten zu schützen, und es zeigt

durch das ganze deutsche Volk mit St